WOLFGANG MÄHRLE (HRSG.): Spätrenaissance in Schwaben: Wissen – Literatur – Kunst (Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung, Bd. 2). Stuttgart: W. Kohlhammer 2019. 509 S. mit Abb. ISBN 978-3-17-033592-9. Kart. € 35,00.

Der Band versammelt 18 Aufsätze, die auf Referate zweier Tagungen des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine 2015 und 2016 zurückgehen. Einige Autoren haben allerdings für die Drucklegung ihre Beiträge nicht nur überarbeitet, sondern auch stark ergänzt, so dass deren Umfang ganz unterschiedlich ist und zwischen acht und siebzig Seiten schwankt. Wie der Titel des Buches anzeigt, werden in ihm die Wissenschaften, die Literatur und die Kunst in Schwaben thematisiert, und zwar in der Zeit zwischen 1530 und 1650. »Spätrenaissance« nennt der Herausgeber diese Jahrzehnte, wohl wissend, dass – wie er selbst schreibt – dieser Begriff »in der deutschen Geschichtswissenschaft als Epochenbezeichnung nicht etabliert ist«. Er beruft sich dabei in seinem den Band eröffnenden Beitrag »Spätrenaissance als Epochenbegriff« auf das von Peter Burke 1998 publizierte Buch »The European Renaissance. Centres and Peripheries« und schließt sich dessen dort begründeten Periodisierungsvorschlägen an.

Zur Klärung der Frage, was denn unter »Schwaben« zu verstehen sei, trägt ein zweiter einführender Aufsatz bei, in dem Wolfgang Wüst sich mit den »Landes-, Gerichts- und Policey-Ordnungen der schwäbischen Reichsstände« und den sich darin spiegelnden »Identitäten« beschäftigt. Ihm zufolge werden dann zur historischen Region »Schwaben« die Territorien und Reichsstädte des Schwäbischen Reichskreises sowie die »im schwäbischen Raum gelegenen ritterschaftlichen Gebiete und die dortigen Besitzungen der Häuser Habsburg und Wittelsbach (Schwäbisch-Österreich und Teile von Pfalz-Neuburg) gerechnet«. Manche der Autoren zeigen dennoch eine gewisse Scheu vor dem auch im Buchtitel gebrauchten Wort »Schwaben« und verwenden dafür lieber die Worte »Südwestdeutschland« oder »deutscher Südwesten«.

Gegliedert ist der Sammelband nach der Einleitung in fünf Kapitel. Im ersten geht es um »Gelehrsamkeit und Wissenschaft«. Den Reigen eröffnet Peter O. Müller mit einem Blick auf die Lexikographie in Schwaben zwischen 1550 und 1650. Danach zeigt Ulrich Reich, wie drei Gelehrte »mit schwäbischen Wurzeln« – Johannes Vögelin aus Heilbronn (um1490–1549), Johann Scheubel aus Kirchheim u. T. (1494–1570) und Michael Stifel aus Esslingen (1486/87–1567) – zu Wegbereitern der Algebra in Europa wurden. Johannes Dillinger verfolgt den Weg alchemistischer Arbeit zur Institutionalisierung in Württemberg während der Regierungszeit von Herzog Friedrich I. (1593–1608). Mit einer sehr lesenswerten Untersuchung zu den »Anfängen osmanischer Sprachstudien im 16. und 17. Jahrhundert an der Universität Tübingen« beackert Stefan Hanß ein bislang wenig beachtetes Forschungsfeld. Ein Beitrag von Thomas Schölderle über Gesellschaftskritik, Humor und Sozialkritik in den Renaissance-Utopien von Johann Eberlin, Kaspar Stiblin und Johann Valentin Andreae beschließt sodann dieses erste Kapitel des Buches.

Das zweite Kapitel »Gelehrte und Poeten in der respublica litteraria« umfasst drei Aufsätze. In einem erinnert Wolfgang Mährle an das Diarium von Martin Crusius in der Tübinger Universitätsbibliothek. Nachdrücklich verweist er darauf, dass die Aufzeichnungen des Tübinger Professors und Philhellenen, obwohl bereits 1927 eine Teiledition erfolgte, noch immer einer gründlichen Auswertung harren. »Lohnend« seien die rund 6.000 eng beschriebenen Seiten, so meint er mit Recht, nicht nur für die »moderne Selbstzeugnisforschung«, sondern auch für die »Forschungen zu Konzeptionen frühneuzeitlicher Subjektivität sowie für transkulturelle Studien«. Die beiden anderen Aufsätze (von Philipp Knüpffer und Magnus Ulrich Ferber) kreisen um den Briefwechsel des späthumanistischen Poeten Nikodemus Frischlin, dem Kollegen und Erzfeind des Martin Crusius.

Von »Bildungseinrichtungen und Bildungskonzepten« handelt das dritte Kapitel. Nach einem eher allgemeinen Überblick zu den »Bildungslandschaften um 1600 in

Schwaben« von Sabine Holtz richten Tobias Binkert und Silke Schöttle ihr Augenmerk auf Details. Am Beispiel zweier Söhne aus dem Hause der Truchsessen von Waldburg, die von 1608 bis 1611 das Jesuitenkolleg in Konstanz besuchten, zeichnet Binkert ein sehr anschauliches Bild der Schulwirklichkeit, der Betreuung und Unterkunft sowie der dortigen Bildungsinhalte. Nicht minder anschaulich liest sich der Beitrag von Schöttle. Sie belegt, wie sich die »frühneuzeitlichen Exerzitien- und Sprachmeister« vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts an den Universitäten und Adelsakademien etablierten und »mit ihrem praxisbezogenen Lehrangebot im Reiten, im Fechten, im Tanzen, im Ballspiel und im Italienischen und im Französischen« den Studenten auch in Basel, Heidelberg, Straßburg und Tübingen »überfachliche Fertigkeiten« vermittelten.

Das auch schon zuvor immer wieder angeklungene Thema »Literatur« wird im vierten Kapitel nochmals aufgegriffen und vertieft. Den Auftakt bildet eine kleine Skizze von Klaus Wolf zum Schultheater. Kurz und bündig kommt er nach sechs Textseiten zum Ergebnis: »Eine Geschichte des schwäbischen Schultheaters wäre in Zukunft nach erfolgter umfänglicher Quellenarbeit erst noch zu schreiben«. Anders dann Heiko Ullrich, der ganz ausführlich - und nicht immer leicht zu lesen - darlegt, wie Martin Opitz in seinem »Buch von der deutschen Poeterey« (1624) den »ersten Dichter des deutschen Barocks«, nämlich den herzoglich württembergischen Sekretär Georg Rodolf Weckherlin, von der »Bühne verdrängt«, indem »er besonders dessen Metrik diffamiert«. Die Grundlage seiner Überlegungen bildet der auf 1616 datierte »Triumf« Weckherlins, ein Werk, das »literarhistorisch eher der (manieristischen Spät) Renaissance, der (neuplatonischen) Hof- und Akademiekultur sowie dem (kämpferischen) Konfessionalismus der älteren als dem (Opitzens Reformpoetik verpflichteten Früh-) Barock, der (kriegsbedingten bürgerlichen) Jenseitsorientierung und der (neostoizistischen) Irenik der jüngeren Epoche zuzuschlagen ist«. Abgerundet wird das Kapitel durch einen Beitrag von Johannes Klaus Kipf über die humanistische Fazetienliteratur in Schwaben. Im Mittelpunkt seiner Studie zu den »Schwankbüchern« steht die Übersetzertätigkeit von Daniel Federmann.

Unter dem Stichwort »Bildende Kunst« findet man im fünften und letzten Kapitel drei Aufsätze subsumiert. Zunächst erläutert Andreas Tacke anhand der Malerzunftordnungen von Biberach und Memmingen die rechtlichen Rahmenbedingungen für künstlerische Tätigkeiten, wobei für ihn die Frage offenbleibt, ob der herrschende Zunftzwang »die Kunst eher gefördert oder behindert hat«. Die zwei weiteren Beiträge zur Bildenden Kunst befassen sich mit der Architektur »in Südwestdeutschland« vom 15. bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts: Christian Ottersbach bietet einen Überblick zur Entwicklung des Ausbaus von Städten zu Festungen und zeigt dabei auf, wie die von ihm als Beispiele ausgewählten Reichs- und Landstädte ganz unterschiedliche »Antworten auf die neue Bedrohung durch immer effizientere Feuerwaffen« gefunden haben. Mit »dem Baukörper« und »der Raumgliederung« des Schlossbaues beschäftigt sich Stephan Uhl. Er stellt schließlich fest, dass der »Schlossbau der Spätrenaissance ein Sammelbecken vielfältiger Formen und Konzeptionen« ist, »von denen einzelne absterben, andere aber die nachfolgende Zeit mitbestimmen.«

Die 2017 eröffnete neue Publikationsreihe des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins trägt den Titel »Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung«. Der hier vorliegende zweite Band darf für sich in Anspruch nehmen, beide im Reihentitel vermerkten Ziele zu erfüllen. Er bringt Neues zur Geschichte Württembergs und vermittelt, wie im Vorwort erhofft, »Impulse für die Forschung und die wissenschaftliche Diskussion über die Kultur- und Bildungslandschaften des Alten Reiches«. Gelungen ist den Initiatoren der beiden Tagungen darüber hinaus, wie erhofft, ein guter Hinweis »auf die kulturellen Entwicklungen in den mittelgroßen und kleinen Territorien und Städten« in Schwaben. Um über den »regionalgeschichtlichen Ansatz« zu »neuen Erkenntnissen über die Entwicklung von Gelehrsamkeit und Kunst [allgemein] zu gelangen« – dazu

bedarf es allerdings, zumal manche Bereiche, wie etwa die Musikgeschichte außen vorbleiben mussten, noch manch weiterer Forschung und Diskussion.

Wilfried Setzler

Andrea Riotte: Diese so oft beseufzte Parität. Biberach 1649–1825: Politik – Konfession – Alltag (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 213). Stuttgart: Kohlhammer 2017. 779 S., 28 sw-Abb., 6 Tab., 8 Farbtafeln. ISBN 978-3-17-033577-6. Geb. € 64,00.

Dieses umfangreiche und vorzüglich illustrierte Buch stellt eine beeindruckende Summe der quellennahen Untersuchungen dar, die Andrea Riotte seit ihrer 1987 an der Universität Tübingen abgeschlossenen Magisterarbeit über die »Konfessions- und Verfassungskonflikte am Ende des 17. Jahrhunderts« bis zu ihrer 2012 in Tübingen abgeschlossenen und anschließend bis Februar 2017 überarbeiteten Dissertation durchgeführt hat.

Ein Werk der *longue durée*, wie sie zurecht im Vorwort schreibt, in welchem jeder Leser auch ein persönliches Lebenswerk wahrnehmen wird. Die 32 klein gesetzten Seiten, die am Anfang dem Quellen- und Literaturverzeichnis gewidmet sind, sowie Tausende Anmerkungen, die am Fuß jeder Seite zu lesen sind, weisen dies auf den ersten Blick nach. Daraus ergibt sich nämlich der Eindruck, dass die Autorin tatsächlich so gut wie alle ungedruckten und gedruckten Quellen sowie alle Bücher und Aufsätze, die mit der Geschichte von Biberach vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu tun haben, gelesen und rezipiert hat.

Als Ziel hat sich die Autorin gesetzt, den »Versuch einer realistischen Einschätzung der Parität« (S. 5) zu unternehmen, ohne sich von der kritischen Wahrnehmung dieser Form konfessioneller Koexistenz durch die Aufklärung verunsichern zu lassen. Diese kann man insbesondere in den Schriften und Briefen von Christoph Martin Wieland nachlesen, der 1733 als Pfarrerssohn in der Nähe von Biberach geboren wurde, in dieser Stadt zwischen 1760 und 1772 Senator und Kanzleiverwalter war und in den Jahren 1761 bis 1764 eine unglückliche Liebe mit der katholischen Bürgerstochter Christine Hogel durchlebte (eine »langjährige Affäre«, die im Übrigen in den städtischen Quellen mit keinem Wort erwähnt wird, wie die Verfasserin S. 527 notiert).

Nach einer ausführlichen Einleitung, die sich mit der Thematik der Parität und den zur Verfügung stehenden Quellen auseinandersetzt, befasst sich das erste Kapitel mit der Einführung der Parität 1649, mit ihrer kontroversen Wahrnehmung wie auch mit der konkreten Umsetzung der Bestimmungen des Friedensvertrags. Die Reichsstadt Biberach hatte während des Dreißigjährigen Krieges gut die Hälfte ihrer Bevölkerung verloren. Die harte Hexenverfolgung kostete zwischen 1647 und 1658, zuerst unter evangelischer Bestimmung und dann in einem paritätischen Kontext, mindestens 25 Frauen das Leben. Diese Radikalisierung wurde möglich, weil, so die Ansicht der Verfasserin, viele Katholiken wie auch Protestanten der Meinung waren, »die soziale Ordnung sei aus den Fugen geraten« (S. 89).

Das nächste Kapitel stellt auf 150 Seiten sehr detailliert und in einer chronologischen Perspektive das »Kirchen- und Schulwesen der paritätischen Stadt« dar. Die Verfasserin hebt die wichtigen Unterschiede zwischen den Geistlichen der beiden Konfessionen hervor: Pfarrer und Kapläne, aber auch Franziskaner und Franziskanerinnen unter der Autorität des Bistums von Konstanz auf katholischer Seite, auf der anderen protestantische Prediger, die mit dem Stadtrat eng verbunden waren. Sie zeigt aber auch, dass deren Verhältnis untereinander nicht immer durch Gegnerschaft gekennzeichnet war. Das gleiche galt für die Schulverhältnisse: Die zwei Konfessionsverwandtschaften hatten zwar getrennte Schulen und legten großen Wert auf ihre Identitätsfunktion; im Alltag aber gab es nicht nur Konkurrenz, sondern auch Bezug zueinander.